

Handelsnachrichten

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie**

Band (Jahr): **49 (1942)**

Heft 7

PDF erstellt am: **16.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

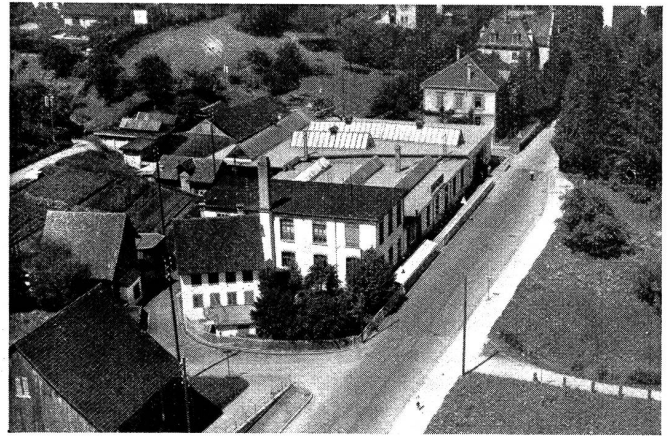
lung desselben führte im Jahre 1909 zur Einrichtung einer eigenen Fabrik in Faverges (Hte. Savoie). So wuchs die Firma, die nach dem Hinschiede von Rudolf Schelling im Jahre 1906 auf den Namen „Gebr. Stäubli“ abgeändert worden ist, in verhältnismäßig recht kurzer Zeit zu einem Unternehmen, das in den verschiedenen Betrieben gegen 400 Arbeiter beschäftigte und sich durch die ständig verbesserten Maschinen in den Textilzentren des In- und Auslandes einen vortrefflichen Ruf erworben hatte.

Es kamen die Jahre 1914 bis 1918 mit dem ersten Weltkrieg. Sie brachten Hermann Stäubli und seinem Unternehmen viel Mühsal und manch bittere Enttäuschung. Unter dem Zwang höherer Gewalt mußte die mit großen Kosten ausgebaute Fabrik in Sandau, welcher noch eine eigene Gießerei angeschlossen worden war, verkauft werden. Da sodann durch den Krieg die Nachfrage und der Ausland-Absatz von Webereimaschinen stark rückläufig beeinflusst wurden, Hermann Stäubli aber — seiner innern, tief religiösen Ueberzeugung treu bleibend — keine Munition fabrizieren und zufolge seiner sozialen Gesinnung auch keine Arbeiter, mit denen er sich eng verbunden fühlte, entlassen wollte, ergaben sich für ihn mancherlei schwere Sorgen. Sein reger Geist und sein entschlossener Wille, den Betrieb durchzuhalten, Rückschläge und Widerwärtigkeiten mit aller Energie zu bekämpfen und zu meistern, ließen ihn auch hier den Weg finden. Der Betrieb wurde teilweise auf den Bau von kleineren Werkzeug- und Spezialmaschinen umgestellt. So gelang es ihm, die Kriegszeit und die nachfolgenden Krisenjahre, während welchen in manchen europäischen Ländern die Valuten wie Kartenhäuser in sich zusammenfielen, wodurch die Firma manch schwere Verluste erlitt, trotz allen Hemmnissen und Widerwärtigkeiten zu überwinden. Seine Arbeiter und Angestellten, denen er die Sorgen jener Jahre nicht nur milderte, sondern sie davor bewahrte, haben ihm dies nie vergessen. Seither war er für sie ihr „Vater Stäubli“.

Als dann im Jahre 1925 sein Bruder Robert infolge Erkrankung aus der Firma ausschied, nahm er im folgenden Jahre seine Söhne Hermann und Robert, die das Unternehmen in Faverges leiteten, und den Sohn Hugo, technischer Leiter des Stammhauses Horgen, in die Firma auf. Etwa ein Jahrzehnt später trat auch noch der jüngste Sohn, Othmar Stäubli, in die Firma ein. Sie alle nahmen ihm die Last der Arbeit ab, während er die Seele des Unternehmens blieb.

Mit Freude und tiefer innerer Befriedigung durfte „Vater Stäubli“ noch während manchen Jahren sehen und miterleben, wie sich die Söhne seines Werkes annahmen und dasselbe in seinem Sinn und Geist weiterentwickelten. Leider war es ihm aber nicht mehr vergönnt, den Ehrentag des goldenen Jubiläums zu erleben und mitfeiern zu können. Vor 13/4 Jahren ist Hermann Stäubli, verehrt und tief betrauert von allen, die ihn gekannt hatten, zur ewigen Ruhe eingegangen. Der Ruf der „Stäubli“-Schaffmaschinen, den er als junger Mann einst begründet hatte, wird seinen Namen aber noch in ferne Zeiten weitertragen. —

Am 11. Juni 1942 feierte die Firma Gebr. Stäubli & Co., Horgen, mit ihrem gesamten Personal den 50jährigen Bestand des Unternehmens. Zu dieser Feier, einer Fahrt auf dem See, waren ferner die Frauen der Arbeiter und Angestellten eingeladen. Daß alle Geladenen mit einer gewissen Sorge einen schönen Tag herbeiwünschten, ist eine Selbstverständlichkeit. Diese Wünsche sind zum größten Teil in Erfüllung gegangen. Strahlender Sonnenschein und blauer Himmel am Vor- und Nachmittag, etwas Regen, der aber die Freude nicht mehr beeinträchtigen konnte, am Abend. — Die Fahrt ging wie anno 1896 nach dem Eiland Ufenau, wo Hutten seine letzte Zufluchtstätte fand, und nach der Rosenstadt Rapperswil, wo die Feiernden eine Besichtigung der Bauten am Seedamm vornehmen konnten. Am Abend fand sich dann das ganze „Stäubli“-Völklein und eine weitere Anzahl geladener



Fabrik in Horgen

Fliegeraufnahme 1938

Behördlich bewilligt 25. 6. 42
Nr. 650/734

Gäste im Hotel Meierhof in Horgen an festlich geschmückten Tischen zum festlichen Mahl zusammen. Dabei schilderte Herr Othmar Stäubli in heimatlicher Mundart in kurzer Rede die Gründung und die Entwicklung der Firma, gedachte der Verstorbenen und der treuen Veteranen und erinnerte an die enge Verbundenheit, die stets zwischen der Firma und der Arbeiterschaft bestanden habe. Als er am Schluß bemerkte, daß der Geist von Vater Stäubli und das Gefühl der Zusammengehörigkeit für sie alle, Prinzipale, Angestellte und Arbeiterschaft die bleibende Richtschnur auch für die Zukunft sein müsse, stimmten ihm alle Anwesenden herzlich bei. — Namens der Angestellten und der Arbeiterschaft überbrachte als dienstältester Angestellter Herr Hrch. Dietrich deren Grüße und Glückwünsche. Er erinnerte an den Erfindungsgeist des verstorbenen Gründers, der den raschen Aufstieg ebnete, gedachte der engen Verbundenheit, die in der Firma stets als eine Notwendigkeit betrachtet worden sei, und betonte, daß die soziale Einstellung der Prinzipale das goldene Band des ersten halben Jahrhunderts darstelle. Möge dieses Band, bemerkte Herr Dietrich, ohne Ende sein und beide Teile, Unternehmer und Arbeiter, auch weiterhin zum Wohle und zum Segen aller miteinander verbinden. Als Zeichen des Dankes und der Verbundenheit ließ er aus zarter Hand den Herren Stäubli vier silberne Gobelets überreichen. — Herr Direktor Bissig, Uster, überbrachte in seiner sympathischen Weise die Grüße und Glückwünsche des Vereins schweizerischer Maschinenindustrieller und der Gruppe Textilmaschinenfabrikanten. Er wies auf den hervorragenden Ruf hin, den sich die Firma mit ihren Erzeugnissen im In- und Ausland erworben hat und würdigte in kurzer aber sehr eindrucksvoller Ansprache die Leistungen der Jubiläarin. — Es dürften der Reden wohl noch einige gefolgt sein; der Chronist mußte aber aufbrechen, um sein Heim am andern Seeufer noch erreichen zu können.

Das 50jährige Jubiläum der Firma Gebr. Stäubli & Co. gehört der Vergangenheit an. Allen Teilnehmern wird es aber in angenehmer Erinnerung bleiben, denn es war für Horgen ein kleines Gemeindefest, das in überraschender Weise durch musikalische Vorträge der Kadettenmusik Horgen und durch prächtige Heimatlieder des Männerchors Käpfnach stimmungsvoll bereichert worden ist. Wenn die enge Verbundenheit, die bei diesem Geschäftsjubiläum zwischen Arbeiter und Fabrikant, zwischen Unternehmen und Dorf und Dorf und Heimat zum Ausdruck gekommen ist, einmal Allgemeingut geworden ist, dann wird die Zeit und Arbeit zum Segen der Völker werden.

Rob. Honold.

HANDELSNACHRICHTEN

Schweizerisch-spanisches Wirtschafts-Abkommen. — Eine schweizerische Delegation hat am 13. Juni 1942 in Madrid ein Abkommen unterzeichnet, das für die Zeit vom 1. April 1942 bis 31. März 1943 die Fragen des Transportes, des gegenseitigen Warenaustausches und des Zahlungsverkehrs regelt. Im

Rahmen dieser Vereinbarung wird es möglich sein, auch schweizerische Textilerzeugnisse in einem bescheidenen Umfang in Spanien abzusetzen. Im allgemeinen sind in den bisher für den schweizerisch-spanischen Verkehr geltenden Bestimmungen keine wesentlichen Änderungen eingetreten.

Ausfuhr nach der Türkei: — Ausfuhrformalitäten: Im Schweizer Handelsamtsblatt wird im Zusammenhang mit dem am 15. April 1942 in Kraft getretenen Abkommen mit der Türkei, laut welchem der Warenaustausch zwischen den beiden Ländern je nach Entscheid der zuständigen schweizerischen und türkischen Behörde im Wege der privaten Kompensation oder aber im Wege der Regelung in freien Devisen abgewickelt werden kann, den Ausfuhrfirmen empfohlen, vor Abschluß der Geschäfte ihr Begehren den maßgebenden Ausfuhrbewilligungsstellen einzureichen und sich dabei des Vorbescheid-Verfahrens zu bedienen. Entsprechende Formulare und Auskünfte sind bei der Sektion für Ein- und Ausfuhr in Bern, Eigerplatz 1, erhältlich.

Frankreich: Vereinheitlichung der Zahlungsbedingungen. — Einen wichtigen Verhandlungsgegenstand des letzten Internationalen Seidenkongresses, der im September 1929 in Zürich stattgefunden hat, bildete die Frage der Vereinheitlichung der Zahlungsbedingungen für den Verkauf von Seiden- und Rayongeweben in Europa. Es ist aber damals bei der grundsätzlichen Anerkennung der Notwendigkeit einer solchen Maßnahme geblieben und eine Verwirklichung dieses Gedankens auf internationalem Boden ist bisher nicht möglich gewesen. Vorher schon hatte der Verband der Seidenstoff-Fabrikanten Deutschlands die Zahlungs- und Lieferungsbedingungen einheitlich geordnet und seither hat auch der Verband Schweizer Seidenstoff-Fabrikanten für den Verkauf seiner Erzeugnisse im Inland eine einheitliche Regelung getroffen. Nunmehr ist auch Frankreich diesem Beispiel gefolgt und schreibt eine vom verantwortlichen Leiter der französischen Seidenindustrie, Herrn J. Brochier, am 25. Mai 1942 erlassene Verfügung den französischen Fabrikanten von Seiden-, Rayon- und Zellwollgeweben, die dem Zweig „Seide“ angeschlossen sind, vor, unter welchen Bedingungen sie ihre Ware verkaufen dürfen. Diese lauten im wesentlichen wie folgt:

Die Rechnungen sind vom Tage der Zurverfügungstellung der Ware, ohne jegliche Valutierung, zu datieren. Die Zahlungen haben entweder in bar oder längstens innert 30 Tagen zu erfolgen. Rechnungen, die vom 25. des Vormonats bis zum 24. des Zahlungsmonats laufen, können am letzten Monats-tag mit einem Skonto von 2% bezahlt werden. Der Monatsaufstellung ist ein Wechsel beizulegen, der vom Käufer zu akzeptieren ist. Als Barzahlungen werden solche anerkannt, die innerhalb 10 Tagen erfolgen; sie haben Anspruch auf einen Zusatzskonto von 1%. Rückvergütungen jeglicher Art sind untersagt.

Die Muster werden zum Preis der Ware in Rechnung gestellt. Diese wird loco Fabrik oder der kaufmännischen Niederlassung des Verkäufers geliefert. Porto- und Frachtgebühren gehen zu Lasten des Käufers. Liegt, vier Monate nach der Auftragserteilung, die genaue Umschreibung der zu liefernden Ware noch nicht vor, so erfolgt eine Mahnung; nach Ablauf von weiteren 15 Tagen, wird der Auftrag vom Verkäufer in roh fakturiert, unter Abzug von 10% des für die ausgerüstete Ware vereinbarten Preises. Der Verkäufer hat jedoch auch nach erfolgter Rechnungstellung, auf Wunsch des Käufers, die Ausrüstung der Ware vorzunehmen, gegen

Zahlung des Abzuges von 10%, sofern in der Zwischenzeit die Ausrüstdlöhne keine Aenderung erfahren haben.

In Streitfällen wird der Sitz des Verkäufers als Rechtsdomizil anerkannt. Die Zahlungsbedingungen gelten nicht für den Verkauf in den Kolonien und in andern Ländern. Wird die Ware an einen Käufer geliefert, der diese zur Ausfuhr bringen will, so hat der Verkäufer eine entsprechende Erklärung zu fordern.

Die am 1. Juni 1942 in Kraft gesetzte französische Verfügung zeigt in den wesentlichen Bestimmungen eine weitgehende Übereinstimmung mit den deutschen und insbesondere mit den schweizerischen Zahlungs- und Lieferungsbedingungen, die wohl als Vorbild gedient haben dürften. Damit ist wertvolle Vorarbeit zur Vereinheitlichung der Zahlungsbedingungen auf europäischem Boden geleistet worden.

Schweden: Ermäßigung der Seidenzölle. — Am 1. Juli 1942 sind in Schweden für Seidenwaren neue, gegen früher ermäßigte Zölle in Kraft gesetzt worden. Für Gewebe ganz aus Seide ermäßigt sich der Zoll von 15 auf 9 Kr. und für halbseidene Gewebe von 10 auf 6 Kr. je kg. Unter Geweben ganz aus Seide sind solche verstanden, die höchstens 15% andere Spinnstoffe als Seide enthalten, und unter halbseidenen Geweben solche, die mehr als 15% andere Spinnstoffe als solche aus Seide aufweisen. Auch für seidene Bänder sind Zollermäßigungen eingetreten und ebenso für seidene Wirkwaren.

Argentinien: Einfuhrbeschränkungen. — Einem Bericht der Schweizer. Gesandtschaft in Buenos-Aires ist zu entnehmen, daß das argentinische Finanz-Ministerium die gänzliche Aufhebung der Einfuhrbeschränkungen angeordnet hat. Alle schweizerischen Erzeugnisse können nun ohne mengenmäßige Beschränkung in Argentinien eingeführt werden. Außerdem soll der gegenüber dem offiziellen Kurs höhere Lizitationskurs nur noch bei der Einfuhr einiger weniger Artikel, wie z. B. Konfektionswaren, die für die Einfuhr nach Argentinien ohne besondere Bedeutung sind, angewendet werden.

Bolivien: Zollerhöhungen. — Das Schweizer. Handelsamtsblatt entnimmt einer ausländischen Pressemeldung, daß Bolivien, mit Wirkung ab 1. April 1942 einen Zuschlag von 30% auf den bestehenden Zöllen bei der Einfuhr mit Paketpost verfügt hat.

Südafrikanische Union: Einfuhrbeschränkungen. — Einem Bericht aus Johannesburg zufolge, der im Schweizerischen Handelsamtsblatt veröffentlicht wurde, sollen für schweizerische Waren bis auf weiteres keine Einfuhrbewilligungen mehr erteilt werden.

Australien: Verkaufssteuer. — Laut einer Meldung des Schweizer. Generalkonsulates in Sydney hat die Verkaufssteuer (sales-tax) mit Wirkung ab 1. Mai 1942 weitere Aenderungen erfahren. Für verschiedene Waren sind die geltenden Sätze von 10 und 20% auf 12½ bzw. 25% erhöht worden; andererseits wurden alle Waren, die bis anhin einer Verkaufssteuer von 5% unterlagen, auf die Freiliste gesetzt.

INDUSTRIELLE NACHRICHTEN

Schweiz

Handweberei und Zellwolle. Nicht nur die industrielle Produktion, sondern auch das Gewerbe spielt in der Schweiz eine wichtige Rolle. Oft werden in kleineren Werkstätten kunstvolle Gegenstände hergestellt, die wegen ihrer Originalität sowohl im Inlande als auch über die Grenzen unserer Heimat geschätzt werden. Auf dem Gebiete der Weberei leisten die Handwerker eine recht fruchtbringende Arbeit und ihre Erzeugnisse verdienen noch bekannter zu sein. Diese kleineren Unternehmungen befassen sich ebenfalls mit den aktuellsten Problemen und so steht für sie auch die Frage der Verarbeitung neuer Rohmaterialien zurzeit im Vordergrund.

Die Zellwolle muß nicht nur in der Fabrikation vollkommen sein, ihre Verwendungsmöglichkeiten als Garn müssen ebenfalls gründlich geprüft und studiert werden. Um auf diesem Gebiet zu ganz besonderen Leistungen anzuspornen, hat die Firma Jean Suter, Zürich, die seit mehr als 10 Jahren Spe-

zialgarne für die Handweberei in den Handel bringt, sich zur Aufgabe gemacht, den neuen Textilrohstoff Zellwolle möglichst den Bedürfnissen anzupassen und für ihn eine durchgreifende Propaganda durchzuführen. Sie wünscht dabei Propaganda für Zellwollgarne bei der Handweberei und für handgewobene Zellwollstoffe beim großen Publikum zu machen. Sie veranstaltete kürzlich einen Wettbewerb, bei welchem die Mitglieder des Verbandes Schweizerischer Werkstätten für Handweberei Tafel-, Frühstück- oder Teetücher anfertigen mußten. Das Ergebnis dieses Wettbewerbes war erfreulich. Die Jury bestand aus einer Delegation der Schweiz. Zentrale für Handelsförderung, Zürich, des Heimatwerkes, Brugg, und des Direktors der Leinenweberei Langenthal. Sie konnte eine Reihe von Arbeiten mit Preisen auszeichnen und zwar folgende: Muster „Glanz und matt“ von Fr. Edith Kräutli, St. Gallen: 1. Preis; Muster „Maloja“ von Fr. Hanni Lichtenhahn, Schülerin der Gewerbeschule Zürich, 2. Preis.